

Schutzkonzept für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs



Ausgangslage

Am 27. Mai 2020 wurden vom Bundesrat Lockerungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) kommuniziert. Das Schutzkonzept von Aikido Glarus wird auf Grund dieser neuen Rahmenbedingungen erstellt:

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Als Grundlage für das angepasste Schutzkonzept werden die Informationen auf den Seiten des Bundesamtes für Sport BASPO, die Fragen und Antworten auf der Seite des BASPO (Stand 1.6.2020) sowie die Rahmenvorgaben von Swiss Olympic verwendet.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Paar müssen 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings im Dojo **maximal 8 Personen** teilnehmen dürfen. Der Trainingsbetrieb findet aber bis auf weiteres draussen statt, so dass auch genügend Platz für mehr Teilnehmer vorhanden ist. Die Aikidokas erscheinen bereits in Trainingskleidern, die Garderobe ist geschlossen. Auf Besuche im Training ist zu verzichten.

3 Gründlich Hände und Füsse waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände und Füsse vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Im Weiteren bringt nach Möglichkeit jede/r seine eigenen Waffen mit. Waffen welche gemeinsam benutzt werden, müssen vor und nach jedem Training desinfiziert werden.

4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Nicole Weber**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 275 74 33 oder info@ciclo-sport.net).

Netstal, 06.06.2020 Aikido Glarus, M. Marti